

Kaupthing Bank - Anleger sollten sich beeilen

28.11.2008, 15:19 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Prof. Dr. Thielert - Prof. Huber - Heike - Thielert Rechtsanwaltsgesellschaft mbH*

THIELERT
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



Für die gut 30.000 deutschen Kunden der isländischen Kaupthing Bank gilt es jetzt, keine Zeit zu verlieren. Die deutschen Kunden warten seit Oktober auf die Rückzahlung von Einlagen über insgesamt 308 Millionen Euro. Der deutsche Finanzminister Peer Steinbrück hatte am Wochenende angekündigt, dass die deutschen Kunden der isländischen Bank voll entschädigt würden. Die Kunden in Deutschland würden vom isländischen Einlagensicherungsfonds so behandelt wie isländische Kunden. Die notwendigen Mittel sollen aus einem Millionenkredit an den isländischen Einlagensicherungsfonds durch die Bundesrepublik kommen. Insoweit sei gemeinsam mit den Niederlanden und Großbritannien eine Lösung gefunden worden, so Steinbrück. Der isländische Einlagensicherungsfonds werde mit deutscher Unterstützung das Geld an die Kunden auszahlen. Die Details zur Auszahlung organisiert der isländische Fonds. Kaupthing dagegen wollte denselben Prozess, wie er bereits in Österreich, Norwegen, Schweden und Finnland erfolgt sei. Wochenlang gab es bei den deutschen Kaupthing-Kunden Befürchtungen, dass sie zumindest einen Teil ihres Geldes verlieren könnten. Zwar gehört die Bank dem isländischen Einlagensicherungsfonds an. Er schützt aber nur Guthaben bis zu 20 887 Euro ab und auch nur, wenn die Gesamtsumme des Fonds ausreicht. Nachdem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 09.10.2008 gegenüber der Kaupthing Bank hf., Niederlassung Deutschland, ein Veräußerungs- und Zahlungsverbot erlassen hatte, wurde am 30.10.2008 durch die isländische Finanzaufsicht der Entschädigungsfall festgestellt. Das bedeutet, dass die Kunden der Bank so schnell wie möglich ihre Forderungen bei der isländischen Einlagensicherung anmelden müssen. Die Frist für die Forderungsanmeldung beträgt 2 Monate. Nicht eindeutig ist, ob die Zweimonatsfrist am 09.10. oder 30.10.2008 zu laufen begonnen hat. Deswegen ist höchste Eile geboten. Die Anmeldung hat in englischer Sprache zu erfolgen. Zudem müssen die Kunden ihre Forderungen und etwaige Zinsansprüche glaubhaft machen.

Portrait

Die Kanzlei ist seit Jahrzehnten im Schwerpunkt im Kapitalanlagerecht tätig. In den Standorten München, Augsburg, Weilheim und Passau finden Anleger kompetente Beratung in den verschiedenen Rechtsgebieten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Bearbeitung von Beteiligungen an geschlossenen Immobilienfonds in der Rechtsform der GbR und KG.

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/263785/Kaupthing-Bank-Anleger-sollten-sich-beeilen.html>